Bürger für Neumünster

Ratsfraktion der Bürger für Neumünster.
Am Großen Kamp 22
24537 Neumünster

Thomas Balster
balster@posteo.de
Mobil 0176-54973585

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Neues Rathaus
Großflecken 59
24536 Neumünster

Neumünster, 05.09.2023

Anfrage zum „Neumünsteraner Abwasserskandal"

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

hiermit bringe ich gemäß § 16 der Geschäftsordnung der Ratsversammlung Neumünster die nachstehende Anfrage mit der Bitte um Weiterleitung an die Verwaltung ein:

Anfrage:

Im Rahmen des Gutachtens, welches den Abwasserskandal der Barmstedter Meierei aufarbeiten sollte, wurde auch die Frage bewertet, wann die Einleitungsmengen überschritten wurden.
Im Siedlungsbereich der „Steenkoppel" treten aktuell immer wieder Geruchsbelästigungen im abwasserführenden System auf.
Wie viel Kubikmeter Schmutzwasser dürfen durch das Unternehmen pro Jahr aktuell eingeleitet werden?
Entspricht die momentan eingeleitete Menge den gesetzlichen Vorgaben?
Wird die Einleitung ordnungsbehördlich überwacht?
Was kann dauerhaft gegen die Geruchsbeeinträchtigungen in der „Steenkoppel" unternommen werden, die das Wohnumfeld der Anwohner und auch den Wert der Immobilien negativ beeinflussen?

Ratsfraktion der Bürger für Neumünster

(Ratsherr)

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister

Fachdienst Technisches Betriebszentrum
Niebüller Straße 90 24537 Neumünster

Technisches Betriebszentrum

E-Mail tbz@neumuenster.de
Telefon 04321 942 29 00 Fax 04321 942 29 71

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 70.2

Stadt Neumünster
Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger

Aktenzeichen: AZ 70.2

Sachbearbeiter/in Herr Kühl
E-Mail ingo.kuehl@neumuenster.de
Telefon 04321 942 2937
Zimmer Meistergebäude 1. Etage

Öffnungszeiten
Mo., Di., Do. 7:00 - 15:00 Uhr
Mi. 7:00 - 15:30 Uhr
Fr. 7:00 - 13:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Neumünster, den 11.09.2023

Beantwortung der Anfrage von Ratsherrn Balster (Ratsfraktion Bürger für Neumünster) zu Geruchsbelästigung durch Abwasser

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

die Fragen von Ratsherrn Balster werden wie folgt beantwortet:

1.) Wieviel Kubikmeter Schmutzwasser dürfen durch das Unternehmen (Meierei Barmstedt) pro Jahr aktuell eingeleitet werden?

Auf der Grundlage der aktuellen Bescheidung darf von diesem Unternehmen eine Menge von bis zu 730.000 m³ pro Jahr in die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Neumünster eingeleitet werden.

2.) Entspricht die momentan eingeleitete Menge den Vorgaben?

Die bislang in diesem Jahr eingeleiteten Mengen lassen darauf schließen, dass die genehmigte Jahresmenge eingehalten wird.

3.) Wird die Einleitung ordnungsbehördlich überwacht?

Es erfolgt keine ordnungsbehördliche Überwachung durch die Untere Wasserbehörde. Das Technische Betriebszentrum nimmt in unregelmäßigen Abständen Stichproben aus dem Ablauf der Meierei Barmstedt.

4.) Was kann dauerhaft gegen die Geruchsbeeinträchtigung in der „Steenkoppel" unternommen werden [...]?

Das Schmutzwasser der Meierei Barmstedt wird über den sogenannten Ostsammler abgeleitet. Die Schächte des Ostsammlers sind in den kritischen Bereichen mit Aktivkohlefiltern versehen, die austretenden Geruch eliminieren. Andere Schächte im Bereich der Steenkoppel wurden vor etwa einem Monat komplett verschlossen.

Unter anderem sind Fette im Schmutzwasser für die Entstehung von Gerüchen verantwortlich. Nach vorgesehener Inbetriebnahme einer Flotation in der Meierei werden Fetteinträge in das Schmutzwasser deutlich reduziert bzw. komplett unterbunden.

Nach Beendigung des Umbaus der Pumpstation Westtangente (Padenstedter Landstraße) im November d.J. wird das Abwasser aus dem Ostsammler zügiger befördert, so dass weniger Standzeiten mit Geruchsbildung im Kanal verbleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister